

E 149 -NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. November 1998

betreffend Verankerung einer Parteistellung für Anrainer in landesgesetzlichen Regelungen bei der Errichtung von Telekommunikationsanlagen

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, an die Landeshauptleute mit dem Ersuchen heranzutreten, in landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere in den Landschaftsschutz- und Naturschutzgesetzen sowie den Bauvorschriften eine angemessene Parteistellung der Interessen der Nachbarn bei der Errichtung von Telekommunikationsanlagen vorzusehen.